



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 26.01.2021

Hinweis: XVII/0743

Beratungsfolge: Stadtrat

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Die Verwaltung berichtet:

Der Deutsche Städtetag hat unter dem 17.11.2020 die im März 2020 aufgezeigten Empfehlungen für die Ausgestaltung abgabenbezogener Liquiditätshilfen der Städte an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus aktualisiert. Die Mitteilung des Deutschen Städtetages vom 17.11.2020 nebst besagter Empfehlungen ist als Anlage 1 beigefügt; bezüglich der vorangegangenen Empfehlungen vgl. Anlage zur Drucksache XVII/0743 vom 07.05.2020 zum Stadtrat am 13.05.2020.

Mit E-Mail vom 11.01.2021 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz auf Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hin über das Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 22.12.2020 informiert. Eingang des BMF-Schreibens heißt es:

„In weiten Teilen des Bundesgebietes entstehen durch das Coronavirus weiterhin beträchtliche wirtschaftliche Schäden. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch eine angemessene Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.“

Die im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer getroffenen Vorgaben – BMF-Schreiben vom 22.12.2020 als Anlage 2 – knüpfen an die im BMF-Schreiben vom 19.03.2020 (vgl. Anlage zur Drucksache XVII/0743) getroffenen Regelungen an; insoweit handelt es sich um eine Verlängerung der ursprünglichen Regelungen und damit um die Möglichkeit, Steuerforderungen weiterhin zinslos zu stunden; vgl. Ziffer 1.4 des aktuellen BMF-Schreibens:

Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in den vorgenannten Fällen (Ziffern 1-3) verzichtet werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Die Stadt Frankenthal hat bis dato 51 Unternehmen Corona-bedingte zinslose Gewerbesteuerstundungen zugewilligt, darüber hinaus 6 zinslose Stundungen bei der Schankerlaubnissteuer sowie 9 zinslose Stundungen bei der Vergnügungssteuer. Insgesamt hat die Stadt damit auf knapp 18 T€ Stundungszinsen verzichtet (davon treffen rund 13.500 € auf Gewerbesteuerstundungen und annähernd 4.000 € auf Vergnügungssteuerstundungen). Es ist davon auszugehen, dass weitere Stundungen beantragt werden. Die Verwaltung möchte ihren Beitrag zur aktiven Unterstützung der örtlichen Wirtschaft leisten und insoweit an die bisherige Handhabung eines ausdrücklich zugelassenen vereinfachten Verfahrens im Sinne des aktuellen BMF-Schreibens anknüpfen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen (neue Stundungen sowie Anschlussstundungen) möchte die Verwaltung mit Blick auf die wirtschaftliche Situation krisenbetroffener Unternehmen und im Einvernehmen mit den Städtischen Beschlussgremien auch weiterhin verzichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen